

Kontaktmöglichkeiten:

Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern

Neumühler Straße 22
19057 Schwerin

Tel.: 0385/7431-0
Fax: 0385/7431-222
E-Mail: info@kvmv.de

Internet: www.kvmv.de



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Vereinbarte Termine beim Psychotherapeuten

Patienteninformation

Die KVMV

Alle Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV).

Die KVMV sorgt dafür, dass Sie überall in Ihrer Nähe, rund um die Uhr ärztliche Versorgung in Anspruch nehmen können, unabhängig davon, in welcher Krankenkasse Sie versichert sind. Die KVMV überprüft die Qualitätsstandards in den Arztpraxen, damit Sie immer von einem gleichbleibend hohen ärztlichen oder psychotherapeutischen Standard profitieren. Darüber hinaus organisiert sie den kassenärztlichen Notdienst in Mecklenburg-Vorpommern.

Liebe Patientin, lieber Patient,

mit Terminen ist das so eine Sache und bestimmt ist es jedem schon einmal passiert: Termin vergessen oder zwei Termine kollidieren miteinander oder etwas Unvorhergesehenes kommt plötzlich dazwischen.



Das kann natürlich auch einmal mit einem Termin beim Psychotherapeuten passieren. Was ist dann zu tun?

Auf jeden Fall immer die Praxis informieren, so rechtzeitig wie möglich!

Vielleicht gibt es einen anderen Patienten, der „einspringen“ und eine frühere Behandlung erhalten kann.

Bedenken Sie in jedem Fall, dass das Praxisteam mit Ihrem Erscheinen rechnet und entsprechend plant.

Darüber hinaus kann ein nicht eingehaltener Termin einen finanziellen Ausfall für die Praxis zur Folge haben. Nämlich dann, wenn Ihr Psychotherapeut eine **feste Bestellpraxis** führt und er möglicherweise in der für Sie reservierten Zeit keine anderen Behandlungen durchführen kann.

Dem Psychotherapeuten entsteht dadurch ein Schaden, der unter Umständen erheblich ist – etwa dann, wenn z.B. eine zeitaufwändige Behandlung geplant war.

Bedenken Sie, dass in diesem Fall auch die **Praxiskosten** für Personal, Miete, medizinische Geräte u.a. weiter laufen, ohne dass gleichzeitig Einnahmen erzielt werden können.

Diesen Ausfall kann auch der Psychotherapeut – so die überwiegende Rechtsprechung der Zivilgerichte – gegenüber dem nicht erschienenen Patienten **als Schadensersatz geltend machen**.

Ihre Krankenkasse tritt hier nicht für die Kosten ein, so dass Sie den entstandenen Schaden selbst begleichen müssten.

Vor diesem Hintergrund ist es deshalb möglich, dass Ihr Psychotherapeut Ihnen ein Schriftstück, das heißt eine **Erklärung** vorlegt, mit der Sie sich als Patient verpflichten, die **vereinbarten Termine rechtzeitig abzusagen**. Bei einer nicht rechtzeitig erfolgten Absage hat der Patient **für einen eventuell entstandenen Schaden aufzukommen**.

Das ist aber kein Grund, Ihrem Psychotherapeuten zu misstrauen. Vielmehr muss er als „Unternehmer“ dafür Sorge tragen, dass sein „Betrieb“ kostendeckend arbeitet und er u.a. auch seine Schwestern bezahlen kann.

Gegenseitiges Vertrauen ist das A und O einer jeden Therapeuten-Patienten-Beziehung. Dazu gehört es auch, dass man sich **aufeinander verlassen** kann.

Nehmen Sie deshalb Ihre Termine ebenso ernst, wie Sie es von Ihrem Therapeuten erwarten und melden Sie Ihre Verhinderungen rechtzeitig!

Ihr behandelnder Psychotherapeut